



---

## A-2 Kasualien Kirchenaustritte

### Begriffe

### Zuständigkeit

Back-Office

### Ablauf/Vorgehensweise

Der Kirchenaustritt wird i. d. R. über die Kommunen der Wohnortpfarrei mitgeteilt.

Ausnahme: Bezirk Wiesbaden und Frankfurt. Die Kirchengemeinden erhalten die Austritte über die Gesamtverbände.

### Anlagen

Handreichung für die Arbeit im Pfarrbüro  
Aktenplan für Pfarr-Registraturen Nr. 317

Auflage	Version	Datum	Seite
2	1	31.08.2020	Seite 1 von 1